

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

AUTOMATISIERUNG

DIGITALISIERUNG

ADDITIVE MANUFACTURING

dynamis

EXCELLENCE

TECHNOLOGIE-EXZELLEZ

DMG MORI QUALIFIED PRODUCTS

**JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT 2019**

DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

- 02 – 11 Grundlagen der Gesellschaft**
- 02 Strategie und Steuerungssystem
 - 03 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ⁷
 - 06 Vergütungsbericht
 - 11 Forschung und Entwicklung
- 12 – 14 Wirtschaftsbericht**
- 12 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 12 Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus
 - 13 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 14 Mitarbeiter
 - 14 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2019
- 15 – 19 Chancen- und Risikobericht**
- 19 – 20 Prognosebericht**
- 20 Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2020

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

- 21 – 31 Anhang**
- 21 A. Allgemeine Angaben
 - 21 B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 23 C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz
 - 28 D. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 - 30 E. Sonstige Angaben
 - 31 F. Organe der Gesellschaft
- 32 – 35 Anteilsbesitzliste**
- 36 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 37 Bilanz zum 31. Dezember 2019**
- 38 – 39 Entwicklung des Anlagevermögens**
- 40 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)**
- 41 – 44 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 45 Finanzkalender**

⁷ inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den DMG MORI-Konzern (nachfolgend DMG MORI). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist das Mutterunternehmen. Sie hat die Funktion einer geschäftsführenden Holding (Leitungs- und Dienstleistungs- sowie Beteiligungsfunktion). Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, Japan.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI-Konzerns findet sich in unserem Geschäftsbericht 2019 und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde. Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter → de.dmgmori-ag.com veröffentlicht.

Strategie und Steuerungssysteme

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding; sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns.

Die globale Fertigungsindustrie sieht sich einem tiefgreifenden Wandel sowie einer herausfordernden Wirtschaftslage durch geopolitische Unsicherheiten und Handelskonflikte gegenüber.

Die Automatisierung und Digitalisierung der Fertigung sowie die steigenden Anforderungen an die Produktion von morgen führen zu einem innovationsgetriebenen und hochdynamischen Marktumfeld. Alternative Herstellungsverfahren, wie das Additive Manufacturing ergänzen die herkömmlichen Technologien. Kundenseitig wachsen die Forderungen nach durchgängigen Komplettlösungen – inklusive Maschine, Software, Prozess, Peripherie und Service. Die digitale Vernetzung und parallele, virtuelle Abbildung der automatisierten Produktion ermöglichen eine durchgängige Prozess- und Kostentransparenz entlang der Wertschöpfungskette und über den gesamten Produktlebenszyklus. So entstehen agile, dynamische und schlanke Prozesse.

Die erhöhten Kundenanforderungen führen gemeinsam mit den technologischen Innovationen zu einer grundlegenden Veränderung der Märkte und Geschäftsmodelle. Gleichzeitig wächst die Komplexität und der Funktionsumfang von Werkzeugmaschinen kontinuierlich, während sich die Innovationszyklen verkürzen. Zudem drängen neue Wettbewerber aus anderen Branchen und Regionen in den Markt.

Diese Zeiten des Umbruchs und technologischen Wandels sieht DMG MORI als Chance, die heutige Marktposition als ein weltweit führender Anbieter von ganzheitlichen und nachhaltigen Technologielösungen für die Fertigungsindustrie weiter auszubauen. Unser Ziel: für unsere Kunden als stabiler und nachhaltiger Partner Innovationen aktiv fördern und optimal abgestimmte, durchgängige Technologielösungen als Antwort auf die dynamischen Kundenanforderungen anbieten. Mit unserem ganzheitlichen Portfolio an zukunftsweisenden Werkzeugmaschinen, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie unseren DMG MORI Qualified Products (DMQP) wollen wir für unsere Kunden weltweit die Nummer 1 sein: von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum weltweiten Vertrieb und Service. Dazu entwickeln wir uns konsequent weiter vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld.

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steuert den Konzern mittels einer fest definierten Organisations- und Führungsstruktur sowie operativen Zielen, deren Erreichung durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Mithilfe unseres unternehmensinternen Controlling- und Steuerungssystems sowie unseres regelmäßigen Berichtswesens überwachen und steuern wir die Zielerreichung der Kennzahlen und den effizienten Einsatz unseres Kapitals.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. (→ A.01)

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften über dem Planwert. Das EBIT übertraf die Prognose im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aufgrund von nicht geplanten Währungsgewinnen und sonstigen betrieblichen Erträgen aus den Vorjahren. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen lagen höher als geplant. Die Abweichung zu den Planwerten ergibt sich im Wesentlichen durch die Investition des neuen Betriebsrestaurants am Standort Bielefeld. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB → inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance von DMG MORI. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgt DMG MORI.

Im November 2019 gaben Vorstand und Aufsichtsrat erneut eine Entsprechenserklärung ab, die die Einhaltung aller Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom

7. Februar 2017 seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 24. April 2017 uneingeschränkt bestätigt. Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen ebenfalls, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ auch zukünftig entsprochen wird. Auch die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt DMG MORI bis auf zwei Ausnahmen, die die Hauptversammlung betreffen: Aus Organisations- und Kostengründen verzichten wir auf die Internetübertragung sowie die Erreichbarkeit der Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre während der Hauptversammlung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. → de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance/

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289 f Abs. 2 und 5, 315 d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, alle Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

A.01 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
	Umsatz	14,4 MIO €	rund 15,0 MIO €
EBIT	-31,0 MIO €	rund -36,0 MIO €	-27,4 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2,6 MIO €	rund 1,0 MIO €	1,9 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	82	ungefähr konstant	86

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der zukünftigen Entwicklung. Es handelt sich bei den erfassten, bewerteten und gesteuerten Risiken um Sachverhalte, deren inhärentes Risikopotential durch gegebene Umweltzustände vorgegeben ist und die angemessen erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- > dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements;
- > dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT;
- > dezentralen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft;
- > bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken;
- > und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden.

Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern vierteljährlich identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle

Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI-Konzerns dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Auf der Grundlage eines jährlichen Management Testings wird die Wirksamkeit des IKS beurteilt. Über die Ergebnisse wird an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX / Naibutousei) ausgestaltet.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI-Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des

Aufsichtsrats vor. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht dargestellt.

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 eine Selbstverpflichtung gemäß Ziff. 5.4.1 DCGK beschlossen:

- › Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- › Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen von DMG MORI auf Arbeitnehmerseite;
- › Berücksichtigung von Kenntnissen über DMG MORI und von für DMG MORI besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- › Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- › Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- › Unabhängigkeit von zumindest 50% der Aufsichtsratsmitglieder;
- › Vermeidung von Interessenkonflikten;
- › Einhaltung einer Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- › Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2018 wurde die Selbstverpflichtung bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2019 erneut erfüllt. Auch die Selbstverpflichtung zur Unabhängigkeit von mindestens 50% der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten.

Diversity

Die bei DMG MORI gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern beispielsweise, internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei DMG MORI werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 30. November 2017 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 18. Oktober 2017 ein Frauenanteil von 10% beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2018 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es per Internet die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2019 und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde auch für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschuss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hielt gemäß ihrer letzten Stimmrechtsmeldung mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt viermal im Geschäftsjahr 2019. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2019 tagten zwei Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 5.4.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten wir über die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die feste Vergütung für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende erhält das 2,5-Fache (150.000 €), wobei Dr.-Ing. Masahiko Mori seit dem 4. Mai 2018 auf seine

Aufsichtsratsbezüge verzichtet. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5-Fache (90.000 €). Die Fixvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 718.604 €).

Die Vergütung für Ausschusstätigkeiten betrug insgesamt 162.000 € (Vorjahr: 228.870 €) und berücksichtigte die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss sowie im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus eine feste Vergütung von weiteren 18.000 € und ihre Stellvertreter von 6.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €. Insgesamt belief sich die Höhe der Sitzungsgelder für das Geschäftsjahr 2019 auf 106.500 € (Vorjahr: 144.000 €).

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 898.500 € (Vorjahr: 1.091.474 €).

Vergütung des Vorstands

Über die Vergütung des Vorstands wird im Aufsichtsratsplenum beraten und entschieden.

Der Vorstand erhält direkte und indirekte Vergütungskomponenten. Die indirekte Vergütungskomponente besteht vor allem aus den Aufwendungen zur Altersversorgung. Die direkte Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile bestehen aus dem „Short-Term-Incentive“ (STI), einer individuellen und leistungsorientierten Vergütung und einem „Long-Term-Incentive“ (LTI). Die Vergütungsbestandteile sind so angelegt, dass sie für die Vorstände einen Anreiz bieten, die Ziele zu erreichen.

Somit unterstützen sie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung. Die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfelds.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24. November 2016 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Mai 2017 wurde die bestehende Struktur der Vorstandsvergütung bestehend aus Fixum, STI, individueller und leistungsorientierter Vergütung, LTI sowie Beiträgen zur Altersversorgung bestätigt. Das LTI hat beginnend ab 2017 eine Laufzeit von drei Jahren. Weiterhin berücksichtigt das LTI seit der Tranche 2017 bis 2019 nicht mehr den Aktienkurs, sondern das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

als zentrale Kennzahl inklusive einer Ergebnisuntergrenze. Für die Gesamt-Direktvergütung des Vorstands wurden seitens des Aufsichtsrates Kappungsgrenzen (CAPs) festgelegt.

Nachfolgend ist die Vergütung des Vorstands gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCKG) dargestellt. Die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ stellt den gewährten Vergütungsrahmen der Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr inklusive Min.- bzw. Max.-Vergütung dar. Bei der Tabelle „Zufluss für das Geschäftsjahr“ handelt es sich um die für das jeweilige Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Bezüge.

Für den Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2019 bei 100 %-iger Zielerreichung Gesamtbezüge in Höhe von 7.017 T€ gewährt (Vorjahr: 7.562 T€). Im Zufluss für das Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 10.219 T€ (Vorjahr: 11.596 T€).

Das Fixum ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Das STI basiert auf kennzahlenorientierten Zielwerten. Die Bezugsgrößen im Jahr 2019 waren der Auftragseingang in Volumen und das EBIT („Earnings Before Interest and Taxes“). Die Staffelung der Zielwerte wird jährlich neu bestimmt. Als Voraussetzung für die Zahlung des STI muss der Nachhaltigkeitsfaktor des Konzerns (Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Unternehmenskommunikation inkl. Marketing sowie für Ausbildung in Relation zum Gesamtumsatz) für das jeweilige Geschäftsjahr einen festgelegten Mindestwert erreichen oder überschreiten. Hierdurch wird eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung unterstützt.

Das LTI als langfristige Vergütungskomponente berücksichtigt das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als zentrale Kennzahl inklusive einer Ergebnisuntergrenze.

Die individuelle Leistungsvergütung berücksichtigt den Grad des Erfolgs der einzelnen Vorstandsmitglieder bei der Erreichung individuell festgelegter Ziele. Sowohl das STI als auch das LTI und die individuelle Leistungsvergütung sind variabel, sodass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt.

Bei der LTI-Tranche 2016 bis 2019 handelt es sich um ein Performance-Units-Modell, mit dem keine Dividendenauszahlungen oder Stimmrechte verbunden sind. Zudem können die Units weder gehandelt noch an Dritte verkauft werden. Diese LTI-Tranche hat eine Laufzeit von vier Jahren. Die Tranche definiert sich aus einem angenommenen Geldbetrag, der mit Hilfe des durchschnittlichen Aktienkurses in eine Anzahl von Performance-Units umgerechnet wird. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums wird aus der

Anzahl der Units der Auszahlungsbetrag errechnet. Aus der LTI-Tranche 2016 bis 2019, die am 31. Dezember 2019 zugeteilt und im Jahr 2020 ausgezahlt wird, resultiert eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.551 T€ (Vorjahrstranche 2015 bis 2018: 2.801 T€). Es besteht eine Begrenzung nach oben (Cap) auf das zweifache Jahresfixgehalt jedes Vorstandsmitglieds je Tranche für das Jahr, für das die Auslobung erfolgt.

Bei den LTI-Tranchen 2017 bis 2019, 2018 bis 2020 und 2019 bis 2021 handelt es sich um ein Modell mit einer Laufzeit von drei Jahren. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums ergibt sich auf Basis der jeweiligen Zielerreichung

der Auszahlungsbetrag. Aus der LTI-Tranche 2017 bis 2019, die am 31. Dezember 2019 zugeteilt und im Jahr 2020 ausgezahlt wird, resultiert eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 840 T€.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen einer Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurde im Jahr 2016 seitens des Aufsichtsrats der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Beschluss gefasst, um eine stabile Kalkulationsbasis für das LTI sicherzustellen. Für das LTI 2016 bis 2019 wurden für die Parameter EAT und Aktienkurs kalkulatorische Werte festgelegt.

A.02 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS					
in €	Feste Vergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungsausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss (PNV)	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	–	–	–	–	0
Ulrich Hocker stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	9.000	117.000
Irene Bader ²⁾	–	–	–	–	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	60.000	0	0	6.000	66.000
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	16.500	112.500
James Victor Nudo ³⁾	–	–	–	–	0
Mario Krainhöfner ⁴⁾ 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	9.000	117.000
Stefan Stetter stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	16.500	124.500
Tanja Fondel ⁴⁾	60.000	0	18.000	9.000	87.000
Dietmar Jansen ⁴⁾	60.000	18.000	0	15.000	93.000
Larissa Schikowski ⁵⁾	60.000	0	18.000	9.000	87.000
Michaela Schroll ⁴⁾	60.000	18.000	0	16.500	94.500
Gesamtsumme ⁶⁾	630.000	90.000	72.000	106.500	898.500

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2019 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2019 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2019 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, ab.

5) Larissa Schikowski führt einen Teil ihrer Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

6) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2019.

A.03 | GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T €

Christian Thönes

Vorsitzender seit 15.04.2016 // Vorstand seit 01.01.2012

	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	900	900	900	900
Nebenleistung	24	26	26	26
Summe	924	926	926	926
STI	690	690	0	1.490
Ind. Leistungsvergütung	690	690	0	750
LTI 2018 – 2020	300	–	–	–
LTI 2019 – 2021	–	300	0	360
Summe	1.680	1.680	0	2.600
Versorgungsaufwand ¹⁾	300	450	450	450
Gesamtvergütung	2.904	3.056	1.376	3.976

Björn Biermann

Vorstand seit 27.11.2015

	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	600	600	600	600
Nebenleistung	19	19	19	19
Summe	619	619	619	619
STI	375	375	0	960
Ind. Leistungsvergütung	377	377	0	500
LTI 2018 – 2020	200	–	–	–
LTI 2019 – 2021	–	200	0	240
Summe	952	952	0	1.700
Versorgungsaufwand ¹⁾	200	200	200	200
Gesamtvergütung	1.771	1.771	819	2.519

Michael Horn

Vorstand seit 15.05.2018

	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	378	600	600	600
Nebenleistung	42	57	57	57
Summe	420	657	657	657
STI	234	375	0	960
Ind. Leistungsvergütung	236	377	0	500
LTI 2018 – 2020	125	–	–	–
LTI 2019 – 2021	–	200	0	240
Summe	595	952	0	1.700
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	150	150	150
Gesamtvergütung	1.165	1.759	807	2.507

Dr. Maurice Eschweiler

Vorstand (01.04.2013 – 31.03.2019)

	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	600	150	150	150
Nebenleistung	20	5	5	5
Summe	620	155	155	155
STI	375	94	0	240
Ind. Leistungsvergütung	377	94	0	125
LTI 2018 – 2020	200	–	–	–
LTI 2019 – 2021	–	50	0	60
Summe	952	238	0	425
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	38	38	38
Gesamtvergütung	1.722	431	193	618

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

A.03 | GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T €

	Vorstand gesamt			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	2.478	2.250	2.250	2.250
Nebenleistung	105	107	107	107
Summe	2.583	2.357	2.357	2.357
STI	1.674	1.534	0	3.650
Ind. Leistungsvergütung	1.680	1.538	0	1.875
LTI 2018 – 2020	825	–	–	–
LTI 2019 – 2021	–	750	0	900
Summe	4.179	3.822	0	6.425
Versorgungsaufwand ¹⁾	800	838	838	838
Gesamtvergütung	7.562	7.017	3.195	9.620

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

A.04 | ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

in T €

	Christian Thönes Vorsitzender		Björn Biermann Vorstand		Michael Horn Vorstand	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	900	900	600	600	378	600
Nebenleistung	24	26	19	19	42	57
Summe	924	926	619	619	420	657
STI	1.380	1.138	750	720	469	720
Ind. Leistungsvergütung	750	750	500	500	313	500
LTI 2015 – 2018	647	–	–	–	–	–
LTI 2016 – 2019	–	517	–	517	–	–
LTI 2017 – 2019	–	360	–	240	–	–
Summe	2.777	2.765	1.250	1.977	782	1.220
Versorgungsaufwand ¹⁾	300	450	200	200	150	150
Gesamtvergütung	4.001	4.141	2.069	2.796	1.352	2.027

	Dr. Maurice Eschweiler Vorstand bis 31.03.2019		Dr. Rüdiger Kapitza		Dr. Thorsten Schmidt		Vorstand gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	600	150	–	–	–	–	2.478	2.250
Nebenleistung	20	5	–	–	–	–	105	107
Summe	620	155	–	–	–	–	2.583	2.357
STI	750	180	–	–	–	–	3.349	2.758
Ind. Leistungsvergütung	500	125	–	–	–	–	2.063	1.875
LTI 2015 – 2018	636	–	871	–	647	–	2.801	–
LTI 2016 – 2019	–	517	–	–	–	–	–	1.551
LTI 2017 – 2019	–	240	–	–	–	–	–	840
Summe	1.886	1.062	871	–	647	–	8.213	7.024
Versorgungsaufwand ¹⁾	150	38	–	–	–	–	800	838
Gesamtvergütung	2.656	1.255	871	–	647	–	11.596	10.219

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Vorgaben anzusetzenden Werten aus der Dienstwagennutzung sowie individuellen Versicherungsbeiträgen. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern vertraglich zu, variieren je nach der persönlichen Situation und werden individuell vom Vorstandsmitglied versteuert. Die Pensionszusagen für die aktuellen Mitglieder des Vorstands werden durch ein beitragsorientiertes Versorgungsmodell realisiert. Der Aufwand für das abgelaufene Geschäftsjahr betrug 838 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Vorschüsse zugunsten der Vorstandsmitglieder – wie im Übrigen auch zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder – wurden nicht gewährt. Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Organmitglieder gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.287 T€ an Pensionen gezahlt (Vorjahr: 1.271 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 25.790 T€ (Vorjahr: 24.956 T€).

Forschung und Entwicklung

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des DMG MORI-Konzerns verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung von DMG MORI ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu erhöhen. Als einer der führenden Anbieter innovativer Werkzeugmaschinen, Technologie- und Automatisierungslösungen, Softwareprodukte sowie Dienstleistungen legen wir besonderen Wert auf:

- › die intelligente Automatisierung von Maschinen und Anlagen (DMG MORI Leitrechner-Technologie, Robo2Go *Vision*, WH Flex Automationsbaukasten, linearer Palettenspeicher LPP, fahrerloses Transportsystem PH-AGV),

- › durchgängige, digitale Prozesse mit DMG MORI Software Solutions (CELOS Update und DMG MORI Connectivity z.B. im Manufacturing Package, DMG MORI Technologiezyklen, DMG MORI Powertools),
- › hocheffiziente Produktionsplanung mit ISTOS,
- › die Weiterentwicklung weltweiter Standards in der Digitalisierung des Maschinen- und Anlagenbaus mit ADAMOS,
- › den leichten Einstieg in die digitale Fertigung mit der No-Code-Plattform TULIP,
- › den Ausbau des Portfolios im Bereich Additive Manufacturing (vollständige Prozesskette zur Herstellung komplexer Bauteile mittels Pulverdüse- und Pulverbetttechnologie),
- › Technologie-Exzellenz durch branchenspezifische Entwicklung zukunftsweisender und ganzheitlicher Fertigungslösungen (Aerospace, Automotive, Die & Mold, Medical und Additive Manufacturing),
- › First Quality für höchste Kundenzufriedenheit,
- › Service-Exzellenz mit dem Kundenportal „myDMG MORI“ und durchgängige Wartung und Instandhaltung durch WERKBLiQ,
- › die Standardisierung von Komponenten (SCOPE) und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe bei Kernkomponenten (DMG MORI COMPONENTS).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im Konzern mit 57,4 MIO € auf dem Vorjahresniveau (57,9 MIO €). An der Entwicklung unserer Produkte arbeiteten 583 Mitarbeiter (Vorjahr: 581 Mitarbeiter). Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 15 % der Gesamtbelegschaft der Werke. Die Innovationsquote im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug wie im Vorjahr 4,0%. Investitionen in Neuentwicklungen werden in den Erläuterungen zu den Segmenten als aktivierte Entwicklungskosten aufgeführt.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Weitere Synergien schaffen wir durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz, dem „Global Development Summit“. Im September 2019 kamen 270 internationale Experten aus unterschiedlichsten Unternehmensbereichen der „Global One Company“ am Headquarter in Bielefeld zusammen, um neue Ideen zu entwickeln und voranzutreiben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft war 2019 weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten geprägt. Im Jahresverlauf wurde die gesamtwirtschaftliche Lage zunehmend schwieriger. Die Konjunktur entwickelte sich mit abnehmender Dynamik. Vor allem die Industrie befand sich in einem Abschwung. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel nahm die Gesamtwirtschaft nur noch um +3,0 % zu (Vorjahr: 3,7 %). Das ist die geringste Zuwachsrate seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009.

Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen war im Jahr 2019 von der rückläufigen Gesamtwirtschaft betroffen. Die sich bereits seit Herbst 2018 abzeichnende Tendenz einer abnehmenden Dynamik setzte sich fort. Die globale Konjunkturschwäche, der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der industrielle Strukturwandel belasteten zunehmend das Geschäft im Maschinenbau. Die Nachfrage nach Investitionsgütern nahm weiter spürbar ab. Der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und das britische Wirtschaftsforschungsinstitut Oxford Economics reduzierten im Jahresverlauf ihre Prognosen deutlich: Nach vorläufigen Angaben des VDW und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics ist der Weltverbrauch 2019 erstmals seit drei Jahren wieder gesunken – um -2,8 % auf 72,1 MRD € (Vorjahr: +2,8 %).

In der Region Europa ging die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen mit -0,2 % deutlich zurück (Vorjahr: +11,4 %). Asien verzeichnete einen Rückgang von -4,0 % (Vorjahr: -0,1 %). Auch in den Regionen Nord- und Südamerika war die Entwicklung mit -4,0 % negativ (Vorjahr: +5,3 %).

Im weltweit größten Markt China reduzierte sich der Werkzeugmaschinen-Verbrauch signifikant um -8,3 % auf 19,9 MRD € (Vorjahr: 21,7 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen mit 8,4 MRD €, wies einen Rückgang von -2,5 % (Vorjahr: 8,6 MRD €) aus. Im drittgrößten Markt Deutschland stieg der Verbrauch um +6,5 % auf 7,0 MRD € (Vorjahr: 6,6 MRD €). Der Verbrauch in Japan erhöhte sich um +2,7 % und belegte mit 5,5 MRD € weltweit Rang vier (Vorjahr: 5,4 MRD €). Trotz eines stark rückläufigen Verbrauchs um -8,6 % auf 3,9 MRD € (Vorjahr: 4,3 MRD €) positionierte sich Italien als fünftstärkster Markt vor Indien mit 3,1 MRD € (Vorjahr: 2,8 MRD €). Die zehn

bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen in Summe für rund 77 % des weltweiten Werkzeugmaschinen-Verbrauchs (Vorjahr: 78 %).

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 72,1 MRD € (Vorjahr: 74,2 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen im Jahr 2019 blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 16,8 MRD € (Vorjahr: 16,4 MRD €). Deutschland mit 12,5 MRD € (Vorjahr: 12,6 MRD €) und Japan mit 11,7 MRD € (Vorjahr 12,3 MRD €) folgen auf den Rängen zwei und drei. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer stehen wie im Vorjahr für insgesamt 89 % aller Werkzeugmaschinen weltweit.

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie entwickelte sich 2019 stark rückläufig: Mit 13,2 MRD € lagen die Auftragseingänge der Werke in Deutschland um -24,3 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (17,5 MRD €). Sowohl die Inlandsnachfrage mit -22,0 % (Vorjahr: +4,9 %) als auch die Bestellungen aus dem Ausland mit -25,5 % (Vorjahr: -0,2 %) gaben signifikant nach. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen fiel ebenso deutlich um -26,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Aufträge aus dem Inland reduzierten sich um -21,5 %. Noch deutlicher fiel das Ergebnis mit -28,7 % bei den Auslandsbestellungen aus. Im Bereich der umformenden Maschinen verringerte sich der Auftragseingang um -10,0 % (Vorjahr: +7,0 %). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umsätze der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller beliefen sich auf 16,9 MRD € (Vorjahr: 17,1 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 15,4 MRD € und lag damit -1,2 % unter dem Vorjahr (15,6 MRD €).

Die deutschen Maschinenexporte fielen um -9,0 % auf 9,8 MRD € (Vorjahr: 10,8 MRD €). Die Exportquote fiel um fünf Prozentpunkte auf 63,5 %. Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war erneut China, allerdings mit einem signifikanten Rückgang von -13,3 % auf nun 2,0 MRD € (Vorjahr: 2,3 MRD €). Dies entspricht 20,4 % der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 21,4 %).

Die USA belegten mit einem Exportvolumen von 1,1 MRD € wie im Vorjahr Platz zwei (Exportanteil: 11,3 %). Italien war mit 0,5 MRD € und einem Exportanteil von 4,9 % der dritt-wichtigste Exportmarkt; gefolgt von Frankreich. Der Import

von Werkzeugmaschinen fiel um -10,1% auf 3,7 MRD € (Vorjahr: 4,1 MRD €). Mit einem Importanteil von 27,3% kam in etwa jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten erneut Japan (10,3%) und Italien (9,0%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör stieg um +4,1% auf 9,3 MRD €. Im Jahresverlauf ist die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um 5,5 Prozentpunkte gefallen. Die Auslastung der Hersteller von spanenden Maschinen ging deutlich zurück auf 88,4% (Vorjahr: 93,9%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen lag im Jahresdurchschnitt mit rund 73.700 auf dem Niveau des Vorjahres (73.474).

Für die gewerbliche Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima der führende Indikator zur Konjunktorentwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2020 befand sich die deutsche Wirtschaft in einem Abschwung. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallernzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) hat sich das Geschäftsklima auf niedrigem Niveau leicht erholt. Die Erwartungen für das erste Halbjahr 2020 fallen dennoch sehr verhalten aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 156,3 MIO € (Vorjahr: 170,9 MIO €) bestimmt. Diese ergeben sich aus Ergebnisabführungen der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH in Höhe von 53,7 MIO € (Vorjahr: 42,8 MIO €) sowie der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH in Höhe von 102,6 MIO € (Vorjahr: 128,1 MIO €).

Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem EBIT von -27,4 MIO € (Vorjahr: -31,0 MIO €) und einem EBT vor Gewinnabführung mit 131,5 MIO € (Vorjahr: 143,1 MIO €) ab. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 95,7 MIO € (Vorjahr: 99,3 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand von 35,7 MIO € (Vorjahr: 43,7 MIO €) enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern von 32,3 MIO € (Vorjahr: 43,5 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) betragen im Berichtsjahr 16,1 MIO € (Vorjahr: 14,4 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 8,0 MIO € auf 28,5 MIO € (Vorjahr: 20,5 MIO €). Sie beinhalten Wechselkursgewinne in Höhe von 22,2 MIO € (Vorjahr: 15,0 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen entsprechende Verluste gegenüber. Diese Effekte resultieren aus Sicherungsgeschäften, die von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 2,1 MIO € um 0,9 MIO € unter denen des Vorjahres (3,0 MIO €).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,9 MIO € auf 23,4 MIO € (Vorjahr: 22,5 MIO €). Der Anstieg ergibt sich aus einer höheren Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr 2019 sowie an allgemeinen Entgeltanpassungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,3 MIO € von 37,6 MIO € auf 42,9 MIO €. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus gestiegenen Wechselkursverlusten in Höhe von 4,5 MIO € auf 16,8 MIO € (Vorjahr: 12,3 MIO €). Diese ergeben sich aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie Bewertungsverluste aus Devisentermingeschäften, die durch gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert wurden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe 5,4 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 2,7 MIO €).

Im Berichtsjahr verringerte sich das Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften von 170,9 MIO € im Vorjahr auf 156,3 MIO €.

Das Finanzergebnis war positiv. Es verringerte sich jedoch aufgrund gestiegener Geldanlagen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Finanzverrechnung um 0,5 MIO € auf 2,6 MIO € (Vorjahr: 3,1 MIO €).

Der ausgewiesene Steueraufwand von 35,7 MIO € (Vorjahr: 43,7 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 32,3 MIO € (Vorjahr: 43,5 MIO €), Erträge aus latenten Steuerumlagen in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 3,5 MIO €) sowie Steuern aus Vorjahren.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Mitarbeiter

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2019

Chancen- und Risikobericht

Chancenmanagementsystem (CMS)

Risikomanagementsystem (RMS)

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 erhöhte sich um 1,2 % auf 1.889,9 MIO € (Vorjahr: 1.867,5 MIO €).

Das Anlagevermögen sank leicht im Geschäftsjahr 2019 von 794,9 MIO € auf 792,9 MIO €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,8 MIO € auf 1.079,8 MIO €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 34,1 MIO € auf 998,9 MIO €. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich um 8,0 MIO € auf 72,3 MIO €.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital unverändert bei 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote lag bei 48,7 % (Vorjahr: 49,3 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 MIO € auf 30,6 MIO € (Vorjahr: 33,5 MIO €). Der Rückgang liegt mit 1,6 MIO € im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen für Pensionen reduzierten sich um 0,2 MIO € auf 6,7 MIO € (Vorjahr: 6,9 MIO €).

Die Verbindlichkeiten sind auf 938,1 MIO € gestiegen (Vorjahr: 912,8 MIO €). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 26,1 MIO € auf 934,4 MIO € erhöhten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Finanzverrechnung, welche um 24,9 MIO € von 892,9 MIO € auf 917,6 MIO € zunahm. Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI GmbH mit 95,7 MIO € (Vorjahr: 99,3 MIO €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 32,3 MIO € (Vorjahr: 43,5 MIO €) sind ebenfalls in dieser Position enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 16,7 MIO € (Vorjahr: 15,3 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt ihren Kapitalbedarf aus der Ergebnisabführung von Konzernunternehmen sowie aus dem implementierten Cash-Pooling im Konzern. Die Höhe der zugesagten externen Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 850,7 MIO €. Wesentliche Bestandteile waren die im Februar 2016 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis zum Februar 2021, die aus einer Bartranche von 200,0 MIO € sowie einer Avaltranche über 300,0 MIO € besteht, weiteren Avallinien von 162,0 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen für Tochtergesellschaften in Höhe von 167,5 MIO €. Der syndizierte

Kreditvertrag wurde mit den Banken im Januar 2018 um ein Jahr bis zum Februar 2022 verlängert. Die Bartranche wurde wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Der syndizierte Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2019 eingehalten. Ergänzt wird die Finanzierung durch außerbilanzielle Operating-Leasing-Verträge. Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft jederzeit bereitstellen können.

Die Finanzierung des DMG MORI-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 87 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 84 Mitarbeiter). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliederte sich zum 31. Dezember 2019 in drei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- › Herr Christian Thönes (Vorstandsvorsitzender):
Produktentwicklung/Vertrieb und Service/Einkauf/
Corporate Communications / Personal/Recht/Revision,
- › Herr Björn Biermann: Finanzen/Controlling/
Rechnungswesen/Steuern/Risikomanagement/
Investor Relations/Compliance,
- › Herr Michael Horn: Produktion/Logistik/Qualität und
Informationstechnologien

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2019

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2019 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften über dem Planwert. Das EBIT verbesserte sich auf -27,4 MIO € (Vorjahr: -31,0 MIO €) gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der Tochtergesellschaften verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 und führte somit zu einer gesunkenen Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 95,7 MIO € (Vorjahr: 99,3 MIO €) ab, dass an die DMG MORI GmbH abgeführt wird.

Chancen- und Risikobericht

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI-Konzerns eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems des DMG MORI-Konzerns systematisch identifiziert und analysiert. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. So können wir zum Beispiel schnell und individuell wesentliche Chancen im Vertrieb und Service identifizieren und entsprechend handeln. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragsengang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und nutzen Chancen konsequent. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig identifizieren.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Erkennung und beginnt daher auf allen Organisationsebenen.

Es besteht ein umfassendes Risikobewusstsein. Der ehrliche Umgang mit Risiken ist bei DMG MORI ausdrücklich erwünscht und wird aktiv gefördert. Wir leben eine offene Unternehmenskultur, um negative Entwicklungen frühzeitig auf jeder Hierarchieebene zu identifizieren und zu beheben. Jeder Mitarbeiter wird bei seiner Tätigkeit aktiv in die Risikominderung bzw. -eliminierung eingebunden.

Wir begegnen potenziellen Risiken durch ein umfassendes, integriertes und konzernweit agierendes Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich fachlich und organisatorisch weiterentwickeln. Es beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zur rollierenden Planung (RFC). Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Wir erfassen, bewerten und steuern Risiken, deren inhärentes Potenzial durch Umweltzustände vorgegeben ist.

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen, quartalsweisen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem beruht auf dem anerkannten COSO-Rahmenkonzept. Das Ziel ist eine vollständige, verlässliche und konzernweite Erfassung der bestehenden

Risikopotentiale, sowie deren Zusammenfassung und Bewertung. Es erfolgt eine Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikoreduktion, eine kontinuierliche Überwachung und ein umfassendes Risikoreporting.

Die Strategie unseres Risikofrüherkennungssystems basiert auf einer konzernweiten, systematischen Identifikation, Bewertung, Aggregation, Überwachung und Meldung der bestehenden Risiken und zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung. Diese Risiken werden in einem standardisierten Prozess in den einzelnen Unternehmensbereichen jeweils vierteljährlich identifiziert.

Risiken werden bei DMG MORI als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotentiale bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung hiervon abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

A.05 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	
Sehr gering	≤ 5 %
Unwahrscheinlich	> 5 % bis ≤ 25 %
Möglich	> 25 % bis ≤ 50 %

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % werden mit den Nettorisikowerten direkt in der rollierenden Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte und des gesamten Konzerneigenkapitals – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wesentliche Steuerungsgröße dar.

A.06 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG	
Unwesentlich	≤ 10 MIO €
Moderat	> 10 bis ≤ 20 MIO €
Wesentlich	> 20 MIO €

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde vom Risikomanagement auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital, sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Die Struktur des Risikofrüherkennungssystems ist derart ausgelegt, dass wir die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermitteln, um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können:

- › Lokale Risiken sind Einzelrisiken, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind und die wir vor Ort beurteilen können.
- › Zentrale Risiken sind Risiken, die – zumindest teilweise – nur zentral beurteilt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken aus der Konzernfinanzierung.
- › Konzerneffekte entstehen in der Regel aus Konsolidierungserfordernissen. Hierzu zählen zum Beispiel Doppelzählungen von Risiken, die entsprechend zu bereinigen sind.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS von DMG MORI ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naibutousei konformen Dokumentation.

Das IKS dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den täglichen Geschäftsprozessen. Das Ziel ist, eine durchgängige Umsetzung der strategischen und operativen Vorgaben des Vorstands sicherzustellen, betriebliche Effizienzziele zu erreichen und gesetz-, normen- und wertebezogene Compliance-Anforderungen zu erfüllen.

Ergänzend stellt das IKS die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit unseres Konzernabschlusses nach IFRS, der lokalen Abschlüsse und der zugrunde liegenden Buchwerke sicher. Es umfasst alle Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen zur Sicherstellung der gesetzeskonformen Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmerischer Sachverhalte sowie deren anschließende Übernahme in die betreffenden Abschlüsse.

In unserem IKS werden aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und auch aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings der Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Wirksamkeit des IKS in der Gesellschaft beurteilt. Über die Ergebnisse des Management Testings wird an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Ergänzend wird die Wirksamkeit des IKS stichprobenartig von der internen Revision überprüft und ausgewertet. Die Resultate dieser Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat DMG MORI ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und umsetzt.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge aus Finanzanlagen

auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

A.07 Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmensstrategische Risiken	Sehr gering	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Möglich	Moderat
Personalrisiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwahrscheinlich	Unwesentlich
Steuerrisiken	Sehr gering	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Möglich	Unwesentlich

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, einer umfassenden globalen Messepräsenz und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Als Folge der konzernweiten Einführung eines neuen ERP-Systems können durch unvorhergesehene Ereignisse negative Einflüsse auf die operative Geschäftstätigkeit entstehen. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern werden im Konzerninteresse getroffen.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken können sich im Bereich von Schlüsselgütern aufgrund von Preiserhöhungen bei Materialien für Werkzeugmaschinen ergeben. Zusätzlich kann eine hohe Auslastung bei den Lieferanten für Kostensteigerungspotenziale sorgen. Weitere Risiken bestehen in möglichen Lieferantenausfällen und Qualitätsproblemen. Diesen begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie einem internationalen Sourcing mit mindestens zwei Lieferanten für die wesentlichen Materialien und einem verstärktem In-Sourcing von Schlüsselkomponenten.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch unsere Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Eine permanente Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 14. „Derivative Finanzinstrumente“.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis zum Februar 2022 fest zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Alle Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung eine marktübliche Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich trägt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Forderungsausfallrisiken, durch die es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen kann.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken bestehen durch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge, die nicht wertberichtigt wurden. Wir gehen von einer Nutzbarkeit dieser Steuerminderungspotenziale durch zukünftig zu versteuernde Einkünfte aus. Wir nehmen zudem an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten ergeben. Sollte die Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen nicht gegeben sein, könnte sich dies nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Sonstige Risiken hinsichtlich der Vermögenslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ergeben sich im

Wesentlichen durch die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich mit Hilfe der Ertragswertberechnung, die auf Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften basiert, ermittelt. Ein Abwertungsbedarf ergab sich aufgrund der ermittelten Werte zum Stichtag nicht. Für den Fall, dass die geplanten Ergebnisse nicht erreicht werden, kann eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sein. Die derzeit vorliegende Planungsrechnung gibt keinen Anlass zu einer Wertminderung in 2019.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt erkennbar gestiegen.

ANGABEN NACH § 289a HGB

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am gezeichneten Kapital beteiligt.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Die DMG MORI COMPANY LIMITED hielt gemäß ihrer letzten Stimmrechtsmeldung vom 6. April 2016 mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend § 84 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt.

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Die entsprechend konkretisierten Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG i. V. m. § 15 Abs. 4 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthalten.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 (3) der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu nominal

102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig (genehmigtes Kapital) detailliert geregelten Fällen auszuschließen.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, so lange DMG MORI COMPANY LIMITED mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Gemäß § 289 a Abs. 1 HGB macht der Vorstand folgende erläuternde Angaben:

- › Per 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Gesellschaft darf das Stimmrecht aus eigenen Aktien nicht ausüben und ist nicht anteilig am Gewinn beteiligt.
- › Die letzte Satzungsänderung erfolgte im Mai 2019 mit einer Neufassung von § 5 Abs. 3 der Satzung, wodurch das abgelaufene genehmigte Kapital erneuert worden ist.
- › Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den erwähnten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Prognosebericht

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Für das laufende Geschäftsjahr prognostiziert das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) ein Wachstum der Weltwirtschaft von +3,1%. Für Deutschland wird für das laufende Jahr ein Anstieg des BIP von lediglich +0,7% prognostiziert. Insgesamt soll die Wirtschaft im Euroraum wenig Dynamik entwickeln und das BIP nur um +1,2% zunehmen. Asien wird mit einem Wachstum von voraussichtlich +5,8% auch im laufenden Jahr die wachstumsstärkste Region sein. In China ist ein Ende der Konjunkturschwäche weiterhin nicht in Sicht. Das prognostizierte Wachstum verlangsamt sich auf +5,9%. Die Wirtschaft in Japan schwächt sich mit einem Wachstum von +0,6% weiter ab. Die Konjunktur in den USA soll weiter an Schwung verlieren und laut Schätzungen des IfW um +1,5% wachsen.

Der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch soll im Jahr 2020 weiter rückläufig sein. VDW und Oxford Economics prognostizieren einen Rückgang von -0,6% auf 71,7 MRD € (Vorjahr: -2,8%; 72,1 MRD €). Angesichts der bestehenden globalen Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass diese Prognosen unterjährig angepasst werden. Nach Aussagen des VDW und Oxford Economics soll der Werkzeugmaschinen-Verbrauch in Deutschland mit -14,5% deutlich stärker zurückgehen als in vielen anderen Ländern (Vorjahr: +6,5%). In Europa wird von einem Rückgang des Verbrauchs von -4,4% ausgegangen. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Automobilindustrie soll der Rückgang in Deutschland und Frankreich besonders massiv zu spüren sein. Für Asien wird ein leichter Anstieg des Verbrauchs von +1,4% erwartet. Auf Länderebene betrachtet wird der Markt China voraussichtlich um +1,3% wachsen. In Japan erwartet man dagegen einen erneuten Rückgang von -3,8%. In den USA gehen VDW und Oxford Economics ebenfalls von einer rückläufigen Entwicklung des Werkzeugmaschinen-Verbrauchs von -2,1% aus.

Weltweit soll die Nachfrage nach Investitionsgütern weiter an Dynamik verlieren. Gründe sind die globale Konjunkturschwäche, der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der Nahost-Konflikt sowie der industrielle Strukturwandel. Hinzu kommt die Unklarheit über die Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens, künftige Preisentwicklungen für Rohstoffe und Energie sowie die zunehmend weltweite Ausbreitung des Corona-Virus, dessen Ausmaß, Dauer und negative Folgen für die Gesamtwirtschaft und Industrie derzeit noch nicht absehbar sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Korrektur der Prognosen bei sich weiter verschlechternden weltweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

In der unten stehenden Tabelle sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2020 dargestellt. (→ A.08)

Wichtige interne Ziel und- Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2020 mit rund 13,0 MIO € geplant und liegt somit unter dem Vorjahr. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 2,0 MIO € für das Geschäftsjahr 2020 betreffen im Wesentlichen die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld. Das EBIT soll im Geschäftsjahr 2020 bei rund -38,0 MIO € liegen. Die Veränderung zum EBIT des Geschäftsjahres 2019 resultiert aus nicht geplanten Währungsgewinnen in Höhe von 5,4 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 2,7 MIO €) sowie sonstigen betrieblichen Erträge, die aus den Vorjahren resultieren.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung

Die Weltwirtschaft ist weiterhin durch globale Unsicherheiten gekennzeichnet. Nach den vorläufigen Prognosen des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics soll der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch 2020 mit -0,6% erneut rückläufig sein (Vorjahr: -2,8%). Angesichts der bestehenden globalen Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass diese Verbandsprognosen unterjährig angepasst werden. Hinzu kommt die zunehmend weltweite Ausbreitung des Corona-Virus, dessen Ausmaß, Dauer und negative Folgen für die Gesamtwirtschaft und Industrie derzeit noch nicht absehbar sind. Verlässliche Aussagen zum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von DMG MORI sind daher nur schwer vollständig quantifizierbar. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir vor diesem Hintergrund und der 2019 erfolgten Veräußerung der Energy Solutions mit einem Auftragseingang und einem Umsatz von rund 1,8 – 2,0 MRD €. Das EBIT soll rund 80 – 100 MIO € betragen und der Free Cashflow bei rund 10 – 30 MIO € liegen. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollen rund 85 MIO € betragen und im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Unsere hohe Innovationskraft als „Global One Company“ wollen wir nachhaltig stärken. Dynamik und Exzellenz bei Technologie, Service und Qualität werden auch das laufende Geschäftsjahr prägen. Mit Dynamik treiben wir weiter unsere strategischen Zukunftsfelder voran und optimieren Bestehendes nachhaltig auf Exzellenz.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geht von diesem Hintergrund von Beteiligungserträgen aus, die unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -38,0 MIO € aus. In 2020 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage.

A.08 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)			
	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020
Umsatz	14,4 MIO €	16,1 MIO €	rund 13,0 MIO €
EBIT	-31,0 MIO €	-27,4 MIO €	rund -38,0 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2,6 MIO €	1,9 MIO €	rund 2,0 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	82	86	ungefähr konstant

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2019 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Anhang

A – Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI GmbH, Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI GmbH erfolgen im Anhang.

B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

B.01 NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS	
Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode.

Zugänge mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € wurden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Schulden verrechnet. Darüber hinaus werden bestehende Vermögensgegenstände in der Bilanz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ausgewiesen. Bei Rückdeckungsversicherungen bzw. zum Deckungsvermögen gehörenden Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen entsprechen die unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des

Versicherungsvertrags zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Wertpapiergebundene Zusagen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bewertet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Des Weiteren umfasst die Rückstellung Aufstockungsleistungen, denen sich der Arbeitgeber auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung oder einer Betriebsvereinbarung nicht mehr entziehen kann. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 0,71 % (Vorjahr: 0,97 %) bewertet. Altersteilzeitansprüche sind im Rahmen eines doppelten Treuhandverhältnisses gegen eine mögliche Insolvenz gesichert. Zur Absicherung werden liquide Mittel auf einen Treuhandverein übertragen und die Zeitwerte mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 1,97 % p.a. abgezinst (Vorjahr: 2,32 %).

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen) werden mit einem vergangenheitsbezogenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 10 Jahren abgezinst. Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum des Marktzinssatzes bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen

im Geschäftsjahr 2016 von sieben Jahren in den Vorjahren auf 10 Jahre angepasst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Schuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Bisher wurden die laufenden Steueraufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und die Verpflichtungen in der Bilanz als Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um die zukünftigen Umlagebe- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8% (Vorjahr: 29,8%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

2. FINANZANLAGEN

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2019 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- > GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld
- > DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 998.932 T€ (Vorjahr: 964.812 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 987.879 T€ (Vorjahr: 916.400 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.053 T€ (Vorjahr: 48.412 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist das Darlehen zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI GmbH, über 370.000 T€ (Vorjahr: 370.000 T€) zuzüglich 617 T€ (Vorjahr: 644 T€) Zinsen enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 8.529 T€ (Vorjahr: 10.895 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 3.071 T€ (Vorjahr: 2.366 T€), sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 4.359 T€ (Vorjahr: 8.121 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine (Vorjahr: 0 T€) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er reduzierte sich auf 72.325 T€ (Vorjahr: 80.312 T€).

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 936 T€ (Vorjahr: 1.516 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERUMLAGE GEGENÜBER ORGANTRÄGER

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die aktive latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Die temporären Wertunterschiede liegen im Wesentlichen bei den Pensionsrückstellungen. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

7. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurde der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 16.248 T€ (Vorjahr: 16.305 T€), was auch den beizulegenden Zeitwert betrifft. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist 14.506 T€ (Vorjahr: 14.345 T€); davon sind 401 T€ (Vorjahr: 480 T€) gem. Art. 67 Abs.1 EGHGB noch nicht als Rückstellung per 31.12.2019 erfasst. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 521 T€ und Aufwendungen in Höhe von 679 T€ saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt.

Passiva

8. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: Mai 2019) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs.5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu € 5.000.000,00 zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c) bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs.1 und 2, 186 Abs.3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,
- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder

im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 95,7 MIO € (Vorjahr: 99,3 MIO €) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, der DMG MORI GmbH, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 14.514 T€ (Vorjahr: 12.644 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs.8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 14.514 T€ (Vorjahr: 12.644 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgesperrten Betrags vorhanden sind. Da die bestehende frei verfügbare andere Gewinnrücklage in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigt, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs.8 HGB nicht.

Eine Ausschüttungssperre aufgrund des angepassten Bewertungszeitraums des Marktzinses der Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre nach § 253 Abs.6 HGB in Höhe 1.990 T€ besteht aufgrund der Höhe der frei verfügbaren Gewinnrücklage ebenfalls nicht.

9. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 2,71 % p.a. (Vorjahr: 3,21 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) angenommen. Die Rückstellung für Witwen-/Witweranwartschaften erfolgt nach der kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2019 analog zum Vorjahr ein Fünfzehntel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Aus dieser Verpflichtung verbleibt ein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in Höhe von 1.059 T€ für Folgejahre. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 6.712 T€ (Vorjahr: 6.852 T€).

Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen von sieben Jahren auf 10 Jahren angepasst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 1.990 T€ (Vorjahr: 2.358 T€).

10. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.883 T€ (Vorjahr: 2.611 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.511 T€ (Vorjahr: 1.197 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.372 T€ (Vorjahr: 1.414 T€) für Vorjahre.

11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten voraussichtliche Tantiemehzahlungen in Höhe von 10.116 T€ (Vorjahr: 11.473 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 4.474 T€ (Vorjahr: 4.190 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 131 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2019 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 2.239 T€ (Vorjahr: 2.372 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.675 T€ (Vorjahr: 3.249 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 1.002 T€ (Vorjahr: 667 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 899 T€ (Vorjahr: 1.091 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 603 T€ (Vorjahr: 825 T€) enthalten.

12. VERBINDLICHKEITEN

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt.

[→ B.02]

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO €. Sie besteht aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Die syndizierte Kreditlinie wurde im Februar 2016 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Februar 2021). Der Vertrag wurde mit den Banken im Januar 2019 um ein Jahr bis zum Februar 2022 verlängert.

Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2019 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf die Besicherungen verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 934.384 T€ (Vorjahr: 908.232 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 917.631 T€ (Vorjahr: 892.905 T€). Hier enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI GmbH in Höhe von 128.304 T€ (Vorjahr: 142.793 T€), von denen 95.742 T€ (Vorjahr: 99.326 T€) die Gewinnabführung betreffen sowie die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 32.295 T€ (Vorjahr: 43.467 T€). Die Auszahlung an die DMG MORI GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2020. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.754 T€ (Vorjahr: 15.327 T€) enthalten.

13. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

B.03 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE		
in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bürgschaften	574.994	587.132
Gewährleistungen	70.811	50.433
Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen	2.608	5.952
	648.413	643.517

B.04 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT		
in T€	31.12.2019	31.12.2018
bis 1 Jahr	451	541
1 bis 5 Jahren	266	255
nach 5 Jahren	0	0
	717	796

B.02 in T€	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2019	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2018
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.442	1.442	-	-	1.068
Restlaufzeiten am 31.12.2018		1.068	-	-	1.068
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	934.384	934.384	-	-	908.232
Restlaufzeiten am 31.12.2018		908.232	-	-	908.232
3. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	2.237	2.237	-	-	3.465
Restlaufzeiten am 31.12.2018		3.465	-	-	3.465
Restlaufzeiten am 31.12.2019	938.063	938.063	-	-	912.765

1) davon aus Steuern: 441 T€ (Vorjahr: 350 T€)

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 30.115 T€ (Vorjahr: 30.042 T€) und Zahlungsverträge in Höhe von 83.937 T€ (Vorjahr: 81.636 T€) enthalten. Die entsprechenden Bankverbindlichkeiten valuierten zum 31. Dezember 2019 mit 223 T€ (Vorjahr: 223 T€). Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten analog zum Vorjahr in Höhe von 160.000 T€ zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 15.584 T€ (Vorjahr: 12.817 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Inanspruchnahme 162.369 T€ (Vorjahr: 186.705 T€).

Die Vertragserfüllungsverträge stiegen um 29.971 T€ auf 207.256 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft der GILDEMEISTER energy solutions GmbH.

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 29.078 T€ abgegeben. Die Verbindlichkeiten hierfür valuierten zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 40 T€). Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

In dem Kooperationsvertrag aus dem Geschäftsjahr 2016 zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der Haimer GmbH wurden gegenseitige Abnahmeverpflichtungen vereinbart. Die hieraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT betragen zum Bilanzstichtag 2.608 T€ (Vorjahr: 5.952 T€).

14. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente. (→ B.05)

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden auf der Basis quotierter Marktpreise oder durch finanzmathematische Berechnungen auf der Grundlage marktüblicher Modelle ermittelt.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert 1.900 T€ (Vorjahr: -53 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 3.250 T€ (Vorjahr: 2.764 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 1.350 T€ (Vorjahr: 2.817 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragseingängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensforderungen in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungsforderungen gegenüber Konzerngesellschaften im Wesentlichen in USD, JPY, GBP, RUB und CHF.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Devisentermingeschäfte zu Bewertungseinheiten pro Währung zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt, so dass in den sonstigen Vermögensgegenständen 3.071 T€ und in den sonstigen Verbindlichkeiten 1.344 T€ aus Derivaten erfasst wurden. Des

B.05 | DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T€

Devisentermingeschäfte

Nominalvolumen		Marktwerte	
31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
265.516	293.182	1.900	-53

Anhang

Erläuterungen
zu den einzelnen
Positionen der
BilanzErläuterungen zu
den einzelnen
Posten der
Gewinn und
Verlustrechnung

Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 131 T€) gebildet.

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten an Bewertungseinheiten:

B.06 ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
Nr. Art des Grundgeschäfts	Nominalbetrag des Grundgeschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)
1 Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	34.500 T€	-398 T€
2 Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	192.255 T€	1.727 T€

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 34.500 T€ gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2019 auf -398 T€ (Vorjahr: 54 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 192.255 T€ gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.727 T€ (Vorjahr: -320 T€).

15. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn und Verlustrechnung

16. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 16.106 T€ (Vorjahr: 14.442 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren. Davon entfielen auf Deutschland 14.708 T€ (Vorjahr: 13.411 T€), auf das restliche Europa 1.270 T€ (Vorjahr: 899 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 128 T€ (Vorjahr: 132 T€).

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 28.520 T€ (Vorjahr: 20.514 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 22.194 T€ (Vorjahr: 14.995 T€), aufgeteilt in realisierte Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von 19.812 T€ (Vorjahr: 11.352 T€) sowie Kurs- und Währungskursgewinne aus Bewertung in Höhe von 2.382 T€ (Vorjahr: 3.643 T€). Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 1.661 T€ (Vorjahr: 3.352 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 3.955 T€ (Vorjahr: 1.694 T€). Davon resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen 3.140 T€ (Vorjahr: 646 T€).

18. PERSONALAUFWAND

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 10.219 T€ (Vorjahr: 10.078 T€). Davon entfielen 2.250 T€ auf das Fixum (Vorjahr: 2.478 T€) und 2.758 T€ auf das STI (Vorjahr: 3.349 T€). Die individuelle Leistungsvergütung betrug 1.875 T€ (Vorjahr: 2.063 T€). Das STI berücksichtigt die Zielerreichung des Vorstandes. Der Wert des LTI belief sich auf 2.391 T€ (Vorjahr: 1.283 T€). Auf die Sachbezüge entfielen 107 T€ (Vorjahr: 105 T€). Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 838 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.287 T€ an Pensionen ausbezahlt (Vorjahr: 1.271 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined-Contribution-Obligation) für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 25.790 T€ (Vorjahr: 24.956 T€).

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

B.07 ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND		
	2019	2018
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	86	82

19. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen beliefen sich auf 3.630 T€ (Vorjahr: 2.752 T€). Die Abschreibungen beinhalten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 873 T€.

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5.247 T€ und beliefen sich auf 42.886 T€ (Vorjahr: 37.639 T€). Sie resultieren unter anderem aus sonstigen fremden Dienstleistungen in Höhe von 7.052 T€ (Vorjahr: 8.030 T€), Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 4.824 T€ (Vorjahr: 5.698 T€), Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 1.698 T€ (Vorjahr: 1.320 T€), Versicherungsbeiträgen in Höhe von 2.909 T€ (Vorjahr: 2.291 T€) sowie Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von 885 T€ (Vorjahr: 972 T€).

Kurs- und Währungsverluste mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 16.785 T€ (Vorjahr: 12.282 T€) teilen sich auf in realisierte Kurs- und Währungsverluste in Höhe von 13.714 T€ (Vorjahr: 7.354 T€) sowie Kurs- und Währungsverluste aus Bewertung in Höhe von 3.071 € (Vorjahr: 4.928 T€). Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 22.194 T€ (Vorjahr: 14.995 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2019 ein Gewinn in Höhe von 5.408 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.713 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe Punkt 9: Pensionsrückstellung).

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betreffen in Höhe von 812 T€ (Vorjahr: 992 T€) Abschlussprüfungsleistungen und mit 447 T€ (Vorjahr: 223 T€) andere Bestätigungsleistungen. Darüber hinaus sind Steuerberatungsleistungen in Höhe von 141 T€ (Vorjahr: 175 T€) sowie sonstige Leistungen mit 263 T€ (Vorjahr: 175 T€) enthalten.

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbart sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Prüfungsbegleitend erfolgten prüferische Durchsichten von Quartals- und Halbjahresabschlüssen sowie projektbegleitende rechnungslegungsbezogene IKS-Prüfungen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Compliance Management Systems sowie gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen und vereinbarte Prüfungshandlungen, wie z. B. die Bestätigung zur Einhaltung von Covenants oder EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG.

Die Steuerberatungsleistungen umfassten Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen zum Verrechnungspreissystem und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen Schulungen zu aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung, Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze sowie qualitätssichernde Unterstützungsleistungen. Projektbegleitende qualitätssichernde Unterstützungsleistungen erfolgen insbesondere auch im Zusammenhang mit der von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erstellten Dokumentation des internen Kontrollsystems nach J-SOX und im Zusammenhang mit dem Tax Compliance System.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 899 T€ (Vorjahr: 1.091 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

21. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 156.329 T€ (Vorjahr: 170.928 T€) von der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sowie von der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH.

22. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Im Berichtszeitraum sind Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 12.609 T€ (Vorjahr: 10.632 T€) berechnet worden.

23. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In dem Zinsaufwand von 10.069 T€ (Vorjahr: 7.562 T€) sind Zinsen in Höhe von 5.943 T€ (Vorjahr: 3.532 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 163 T€ (Vorjahr: 303 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Avalprovisionen in Höhe von 2.393 T€ (Vorjahr: 2.319 T€) sowie Zinsen gegenüber der DMG MORI GmbH in Höhe von 637 T€ (Vorjahr: 576 T€).

24. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.467 T€ (Vorjahr: Ertrag 245 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 36.139 T€ berücksichtigt (Vorjahr: 47.471 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 32.295 T€ und in Höhe von 3.610 T€ die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistende Steuerzahlung auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI GmbH. Darüber hinaus ergibt sich ein Ertrag aus latenter Steuerumlage in Höhe von 1.869 T€ (Vorjahr: 3.490 T€ latenter Steuerertrag).

25. AUFWENDUNGEN AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI GmbH wurden 95.742 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 99.326 T€).

E – Sonstige Angaben

26. PFLICHTMITTEILUNG NACH § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hielt entsprechend ihrer letzten Stimmrechtsmeldung vom 6. April 2016 mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Darüber hinaus hielt Paul E. Singer sowie verbundene Unternehmen gemäß seiner letzten Stimmrechtsmeldung vom 26. November 2019 zum 31. Dezember 2019 9,53 % am Grundkapital.

27. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2019 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

→de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance/

28. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag war die zunehmend weltweite Ausbreitung des Corona-Virus, die eine dreitägige Betriebsunterbrechung am Standort Pfronten zur Folge hatte. Weitere Ereignisse lagen bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 9. März 2020 nicht vor.

29. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Nara, geboren 1961
Vorsitzender
Präsident der DMG MORI
COMPANY LIMITED, Nara

Mario Krainhöfner

(Arbeitnehmervertreter)
Pfronten, geboren 1964
1. stv. Vorsitzender
Leiter Ideenmanagement der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH

Ulrich Hocker

Düsseldorf, geboren 1950
stv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen
Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.,
▶ FERI AG, Bad Homburg,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
• Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein,
Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates,
Independent Lead Director

Stefan Stetter

(Arbeitnehmervertreter)
Durach, geboren 1968
stv. Vorsitzender
Leiter Controlling der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH
Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader

Feldafing, geboren 1979
Director Global Marketing der
DMG MORI Global Marketing GmbH, München,
Geschäftsführerin der
DMG MORI Sport Marketing SAS,
Roissy-en-France,
Executive Officer der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Wedemark, geboren 1959
Geschäftsführender Leiter Institut für
Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen
Leibniz Universität Hannover

Tanja Fondel

(Arbeitnehmervertreterin)
Frankfurt am Main, geboren 1976
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall
Vorstand, Frankfurt am Main
▶ GRAMMER AG, Amberg,
Mitglied des Aufsichtsrates
(bis 15.09.2019)

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmervertreter)
Memmingen, geboren 1965
1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und
Kassierer IG Metall Geschäftsstelle Allgäu
• AGCO GmbH, Marktoberdorf,
stv. Aufsichtsratsvorsitzender
▶ ENGIE Deutschland AG, Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Düsseldorf, geboren 1967
Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls
für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung &
Controlling an der Universität Duisburg-Essen
▶ UniCredit Bank AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates
▶ Villeroy & Boch AG, Mettlach,
Mitglied des Aufsichtsrates
(bis 29.02.2020)
• DKSH Holding AG, Zürich,
Mitglied des Verwaltungsrates

James Victor Nudo

Illinois (USA), geboren 1954
Präsident der DMG MORI USA INC., Chicago
Executive Officer der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmervertreterin)
Pfronten, geboren 1969
Mitglied des Betriebsrats der
DMG MORI Global Service GmbH,
Mitarbeiterin Service Development der
DMG MORI Global Service GmbH

Michaela Schroll

(Arbeitnehmervertreterin)
Bielefeld, geboren 1976
Mitglied des Betriebsrats der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH,
Elektrikerin in der Montage der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH

VORSTAND

Dipl.-Kfm. Christian Thönes

Bielefeld
Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Björn Biermann

Bielefeld

Michael Horn, M.B.A.

Bielefeld

Dipl.-Kfm. Dr. Maurice Eschweiler

Bielefeld, Vorstandsmitglied bis 31. März 2019

▶ Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Anteilsbesitzliste

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹⁾	
	Landes- währung	TE	Beteiligungs- quote in %	TE	
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}		273.866	100,0	0	
DECKEL MAHO Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/5/6)}		83.427	100,0	0	
SAUER GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}		12.455	100,0	0	
Alpenhotel Krone GmbH & Co., KG, Pfronten ^{3/7)}		2.629	100,0	105	
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}		29	100,0	0	
GILDEMEISTER DREHMASCHINEN GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		24.000	100,0	0	
GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l., Brembate die Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾		92.220	100,0	90	
GILDEMEISTER Italiana S.p. A., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾		37.266	100,0	14	
GRAZIANO Tortona S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾		38.754	100,0	2.444	
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾		2.525	100,0	363	
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾		10.171	100,0	-9	
DECKEL MAHO Seebach GmbH, Seebach ^{3/5/6)}		43.000	100,0	0	
DMG MORI Software Solutions GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}		1.100	100,0	0	
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}		25.000	100,0	0	
ISTOS GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		1.000	85,0	0	
Ulyanovsk Machine Tools OOO, Ulyanovsk, Russland ⁵⁾	T RUB	8.054.015	115.129	100,0	5.858
REALIZER GmbH, Borchen ^{5/6/24)}		-261	100,0	0	
WERKBLiQ GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		-1.180	100,0	0	
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG, Bielefeld ³⁾		372	100,0	86	
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Bielefeld ³⁾		190	100,0	16	
DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld ^{2/3)}		398.646	100,0	0	
DMG MORI Management GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		24	100,0	0	
DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg ^{3/4/10/11)}		63.968	100,0	0	
DMG MORI München GmbH, München ^{3/4/12/13)}		5.000	100,0	0	
DMG MORI Hilden GmbH, Hilden ^{3/4/12/13)}		4.200	100,0	0	
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		2.800	100,0	0	
DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		5.500	100,0	0	
DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg ^{3/4/12/13)}		2.700	100,0	0	
DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg ^{3/4/12/13)}		7.000	100,0	0	
DMG MORI Services GmbH, Bielefeld ^{3/10/11)}		29.635	100,0	0	
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/14/15)}		5.200	100,0	0	
DMG MORI Academy GmbH, Bielefeld ^{3/4/14/15)}		4.000	100,0	0	
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/14/15)}		17.517	100,0	0	
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾		567.265	100,0	635	
antiquitas Verwaltungsgesellschaft mbH Klaus, Österreich ¹⁶⁾		5.590	100,0	-2.905	

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹⁾ T€
	Landes- währung	T€			
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹⁶⁾	T CHF	551.574	508.176	100,0	15.043
DMG MORI Europe AG, Winterthur, Schweiz ¹⁷⁾			116.715	100,0	10.399
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹⁸⁾	T CHF	36.718	33.829	100,0	2.709
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹⁷⁾			2.150	100,0	157
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁹⁾			19.241	100,0	2.497
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁷⁾			8.075	100,0	990
DMG MORI BeLux BVBA – SPRL., Zaventem, Belgien ¹⁷⁾			4.696	100,0	491
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹⁷⁾	T CZK	343.299	13.511	100,0	1.371
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹⁷⁾	T DKK	23.991	3.211	100,0	251
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹⁷⁾			19.674	100,0	1.407
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹⁷⁾			8.896	100,0	1.387
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹⁷⁾			13.968	100,0	610
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹⁷⁾			48.502	100,0	1.241
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹⁷⁾	T AED	0	3.007	100,0	588
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹⁷⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI POLSKA Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁷⁾	T PLN	66.026	15.511	100,0	2.219
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹⁷⁾			1.032	100,0	224
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹⁷⁾	T SEK	114.249	10.936	100,0	1.171
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹⁷⁾	T NOK	12.987	1.317	100,0	238
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹⁷⁾			3.129	100,0	335
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹⁷⁾	T GBP	26.403	31.033	100,0	2.330
DMG MORI ROMANIA S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹⁷⁾	T RON	27.789	5.810	100,0	736
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹⁷⁾	T BGN	1.211	619	100,0	10
DMG MORI Istanbul Makine Ticaret ve Servis Limited Sirketi, Istanbul, Türkei ¹⁷⁾	T TRY	20.888	3.125	100,0	2.539
DMG MORI Rus OOO, Moskau, Russland ¹⁷⁾	T RUB	3.917.606	56.001	100,0	5.964
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	200	11	100,0	0
MORI SEIKI Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	200	11	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Services (S.A.E.), Kairo, Ägypten ²⁰⁾	T EGP	15.450	857	100,0	145

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹⁾ T€
	Landes- währung	T€			
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹⁷⁾		27.524		100,0	3.132
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹⁷⁾	T CNY	31.784	4.064	100,0	-1.250
DMG MORI India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ¹⁷⁾	T INR	485.790	6.058	51,0	278
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co. Ltd., Shanghai, China ¹⁷⁾	T CNY	83.160	10.634	100,0	42
FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁷⁾	T PLN	599.847	140.915	100,0	28.465
DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	107.300	13.720	51,0	72
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/4/10/11)}		9.100		100,0	0
GILDEMEISTER TURKEY SOLAR ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul, Türkei ²¹⁾	T TRY	-284	-42	100,0	-159
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ²¹⁾		4.165		51,0	8.155
GILDEMEISTER LSG Solar Australia Pty Ltd., Brisbane, Australien ²²⁾	T AUD	4.120	2.576	100,0	-2.451
GILDEMEISTER LSG SOLAR RUS, Moskau, Russland ²²⁾	T RUB	153.531	2.195	100,0	4.100
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ²¹⁾		2.426		100,0	514
Magnescale Co. Ltd., Kanagawa, Japan	T JPY	8.806.000	72.216	44,1	5.492
Magnescale Europe GmbH, Wernau ²³⁾			2.966	44,1	166
Magnescale Americas, Inc., Davis, USA ²³⁾	T USD	1.192	1.061	44,1	100

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹⁾ T€
Landes- währung		T€			
Assoziierte Unternehmen					
		25.139		42,6	1.363
		1.738		50,0	-153
	T INR	375.688	4.685	30,0	-1.139
	T INR	929.528	11.592	30,0	51
		64		40,0	14
	T RUB	16.191	231	33,3	0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

7) Beteiligung der DECKEL MAHO Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DECKEL MAHO Pfronten GmbH

9) Beteiligung der GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l.

10) Beteiligung der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Vertriebs und Service GmbH

12) Beteiligung der DMG MORI Deutschland GmbH

13) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Deutschland GmbH

14) Beteiligung der DMG MORI Services GmbH

15) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Services GmbH

16) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

17) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

18) Beteiligung der DMG MORI Europe AG

19) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

20) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales & Service Holding (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

21) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

22) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH

23) Tochtergesellschaft der Magnescale Co. Ltd.

24) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019	2018
		€	€
1. Umsatzerlöse	16	16.105.639	14.442.097
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	28.519.971	20.513.593
		44.625.610	34.955.690
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.144.519	-3.034.014
		-2.144.519	-3.034.014
4. Personalaufwand	18		
a) Löhne und Gehälter		-20.163.645	-20.497.194
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon Altersversorgung: -1.995 T€ (Vorjahr: -935 T€)		-3.197.428	-1.984.820
		-23.361.073	-22.482.014
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-3.628.645	-2.752.400
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	20	-42.886.365	-37.639.289
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	156.328.925	170.928.473
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	12.612.621	10.647.495
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	-10.068.762	-7.562.494
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -32.295 T€ (Vorjahr: -43.467 T€) davon Erträge aus latenten Steuerumlagen: 1.869 T€ (Vorjahr Steuerertrag: 3.490 T€)	24	-35.735.807	-43.735.832
11. Ergebnis nach Steuern		95.741.985	99.325.615
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	25	-95.741.985	-99.325.615
13. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		0	0

Bilanz

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Anhang		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		73.820	19.010
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		22.772.900	22.200.329
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.123.619	10.611.635
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		336.466	1.454.515
		32.232.985	34.266.479
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		753.934.482	753.934.482
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		792.898.780	794.877.464
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		998.931.855	964.812.129
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.529.346	10.894.548
		1.007.461.201	975.706.677
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	72.325.243	80.311.796
		1.079.786.444	1.056.018.473
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	935.901	1.515.794
D. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger	6	14.513.923	12.644.450
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	1.741.568	2.433.997
		1.889.876.616	1.867.490.178
PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8	204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
IV. Bilanzgewinn		0	0
		921.181.512	921.181.512
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	9	6.711.749	6.852.327
2. Steuerrückstellungen	10	2.883.000	2.610.692
3. Sonstige Rückstellungen	11	21.014.127	23.998.049
		30.608.876	33.461.068
C. Verbindlichkeiten	12		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.442.402	1.067.589
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		934.384.331	908.231.652
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.236.454	3.465.570
		938.063.187	912.764.811
D. Rechnungsabgrenzungsposten		23.041	82.787
		1.889.876.616	1.867.490.178

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

ABSCHREIBUNGEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

	Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2019
	18.028.394	77.960	0	-735	18.105.619
	18.028.394	77.960	0	-735	18.105.619
	52.018.510	920.338	0	1.220.648	54.159.496
	31.149.000	546.259	547.341	-72.250	31.075.668
	1.454.515	336.466	211.220	-1.243.295	336.466
	84.622.025	1.803.063	758.561	-94.897	85.571.630
	753.934.482	0	0	0	753.934.482
	6.657.493	0	0	0	6.657.493
	760.591.975	0	0	0	760.591.975
	863.242.394	1.881.023	758.561	-95.632	864.269.224

Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2019	Restbuchwert	
					Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
18.009.384	23.150	0	-735	18.031.799	73.820	19.010
18.009.384	23.150	0	-735	18.031.799	73.820	19.010
29.818.181	1.541.480	0	26.935	31.386.596	22.772.900	22.200.329
20.537.365	2.064.015	527.499	-121.832	21.952.049	9.123.619	10.611.635
0	0	0	0	0	336.466	1.454.515
50.355.546	3.605.495	527.499	-94.897	53.338.645	32.232.985	34.266.479
0	0	0	0	0	753.934.482	753.934.482
0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
					760.591.975	760.591.975
68.364.930	3.628.645	527.499	-95.632	71.370.444	792.898.780	794.877.464

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 9. März 2020
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Christian Thönes



Dipl.-Kfm. Björn Biermann



Michael Horn, M.B.A.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

› Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den Erläuterungen zu den Finanzanlagen im Abschnitt C. 2. Finanzanlagen.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 753,9 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf circa 40 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Gesellschaft ermittelt den beizulegenden Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten vier Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird von Risiken der betreffenden Tochtergesellschaften beeinflusst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen waren seitens der Gesellschaft nicht vorzunehmen, da der beizulegende Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag jeweils oberhalb des Buchwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen lag.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten

langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, beispielsweise der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf Seite 3 ff. des Lageberichts enthalten ist, und
- > die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

- planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsvorschrift des Artikels 41 Abs. 1 EU-APrVO ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hendrik Koch.

Bielefeld, 9. März, 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Dübeler
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

10.03.2020	Bilanz-Pressekonferenz Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019 Analystenkonferenz
28.04.2020	Mitteilung zum 1. Quartal 2020 (1. Januar bis 31. März)
15.05.2020	118. Hauptversammlung
04.08.2020	Bericht zum 1. Halbjahr 2020 (1. Januar bis 30. Juni)
29.10.2020	Mitteilung zum 3. Quartal 2020 (1. Januar bis 30. September)
07.05.2021	119. Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der

Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Nara, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist (mittelbar) von der DMG MORI COMPANY LIMITED beherrscht. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist in diesem Bericht von „DMG MORI“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

FIRST QUALITY

SERVICE-EXZELLEZ

MITARBEITER

NACHHALTIGKEIT

GLOBE – GLOBAL ONE BUSINESS EXCELLENCE

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60

D-33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144

Telefon: +49 (0) 52 05 / 74 - 0

Telefax: +49 (0) 52 05 / 74 - 3273

E-Mail: info@dmgmori.com

www.dmgmori.com